

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 81.

Dresden, am 27. März

1851.

Vierundachtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 20. März 1851.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Militairpensionsgesetzes vom 17. December 1837 betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §. 1—20. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Theilbarkeit des Grund und Bodens betreffend. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Kriegsministers Rabenhorst und des königl. Commissars Richter, sowie im Beisein von 34 Mitgliedern mit dem Vortrage der Registrande. Diese beginnt:

(Nr. 385.) Bericht der dritten Deputation über die Petition der Besitzer der Rittergüter Neuensalz zc., Wilhelm Seilers und Genossen, die Erbverwandlung ritterschaftlicher Lehne zc. betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 386.) Bericht der zweiten Deputation über die Position 66 c. der Abtheilung G. des Ausgabebudgets (für die Volksschulen).

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein; auch dieser Gegenstand gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 387.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 18. März 1851, die anderweite Berathung über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetze vom 6. Juni 1835 betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt unfehlbar an die erste Deputation zurück. — Herr v. Friesen entschuldigt sich für die heutige Sitzung mit Unwohlsein, in gleichem Falle befindet sich Herr General v. Miltitz; Herr Bischof Dittrich wünscht einen Urlaub von nächstem Sonnabend bis 29. die-

ses Monats, und ich frage: ob die Kammer dieses Gesuch zu bewilligen gemeint ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Schönberg-Vibrant hat sich für die heutige Sitzung und eventuell auch für die nächste mit dringenden Privatgeschäften entschuldigen lassen. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, und wir würden sofort zur

Tagesordnung

übergehen, wenn der Herr Referent vorhanden wäre. Es wird derselbe jedoch sogleich erscheinen, und bis dahin würde ich die Kammer ersuchen, sich zu gedulden.

(Nach einer Pause.)

Wir sind bis dahin gelangt, wo ich Se. Königl. Hoheit zu ersuchen hätte, den Rednerstuhl zu betreten, um den Bericht über die Militairpensionen vorzutragen.

Referent Prinz Johann: (Nach Vortrag des königl. Decrets und des allgemeinen Theils der Motive, s. dieselben L.-M. II. Kammer Nr. 70, S. 1527.)

Die Deputation bemerkt im Allgemeinen hierzu Folgendes:

Das in der Aufschrift genannte Gesetz, welches bereits in der zweiten Kammer Annahme gefunden hat, verfolgt denselben Zweck, als das auch in der ersten Kammer angenommene Gesetz, Abänderungen einiger Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes betreffend, und ist mit demselben, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, gleichlautend. Die Deputation glaubt sich daher einer besondern Motivirung überhoben, wenn sie dessen Annahme im Allgemeinen gleichfalls empfiehlt, und kann daher sofort zu der Begutachtung der einzelnen Punkte übergehen.

Es wird wohl hier der Punkt sein, wo die allgemeine Debatte einzutreten hat.

Präsident v. Schönfels: Ich hätte zu erwarten, ob Jemand bezüglich des allgemeinen Theils des Berichtes das Wort verlangt. Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

v. Noftitz-Wallwitz: Es ist seit einiger Zeit ein allgemeiner Ruf nach Verminderung der Militairpensionslast; allein, meine Herren, so lange wir Armeen haben, so wird jeder Staat immer dieselbe Klage führen, ohne daß sie eigentlich zu ändern ist, wenn man den dazu berechtigten Offizieren nicht auf das Allerhärteste Unrecht thun will. Um Sie aber

I. R. (5. Abonnement.)